

«Schutzkonzept Schatzalpbahn «COVID-19»

mit Bedingungen für den
touristischen Betrieb von Berghotel Schatzalp AG
(Schutz für Gäste und Mitarbeitende)

Ersteller: Technische Leitung Berghotel Schatzalp AG
Version: Version 3.4 vom 22. Dezember 2020;
Basis: Grundlagen Schutzkonzept von SBS V5.0 plausibilisiert mit BAG

Inhalt

- (A) Generelles
- (B) Übergreifende Massnahmen
- (C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende
- (D) Interne Massnahmen Mitarbeitende
- (E) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (F) Management und Geschäftsführung

(A) Generelles

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Berghotel Schatzalp AG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das Skigebiet eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern und nicht ins Skigebiet zu lassen.
- 2) Mitarbeiter, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen ihre Arbeit nicht aufnehmen. Sie müssen sich testen lassen. Bei positiven Befund müssen Sie sich entsprechend den Anordnungen des Arztes oder der kantonalen Behörde in Quarantäne begeben.
- 3) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 4) Mitarbeitende tragen den Mund-Nasen-Schutz.
- 5) Es gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeitenden auf allen Transportanlagen.
- 6) Beim Anstehen gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz. Der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.
- 7) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 8) Regelmässige Lüftung aller Räume und geschlossenen Fahrmitteln.
- 9) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 10) Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 11) Es gilt nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 12) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 13) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 14) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 15) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

(B) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	Ja
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	Ja
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	Ja
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	Ja und am 17.12.20
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	Ja
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	Ja
	Hinweistafeln mit Piktogrammen und klare Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	Ja
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	Ja
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	Ja
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Aussen- und Innenbereich), beim Anstehen ist zudem der erforderliche Abstand einzuhalten.	Ja
Reinigung	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	Ja
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	Ja
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz	Ja
Gästebeförderung	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte, Anfängerteppiche) gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.	Ja

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

(C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

(1) Maskenpflicht

- In öffentlichen Räumen und Fahrzeugen, sowie auf allen Transportanlagen und in deren Wartebereichen (auch im Freien) gilt eine zwingende Maskenpflicht. Für das Tragen einer Hygiene- oder industriell gefertigten Textilmaske gibt es verpflichtende Normen und Standards. Die Angaben der Seite www.bag.admin.ch/masken gibt Auskunft über die erlaubten und zertifizierten Maskenarten.

(2) Maskendispens

- Ansteh- und Wartebereiche: Personen ab dem 12. Geburtstag, die über einen Maskendispens verfügen, sollen nach Möglichkeit von den übrigen Gästen getrennt werden. (nach Möglichkeit spezielle Wartebereich vorsehen)
- Transport in geschlossenen Fahrzeugen: Abstand von 1,5m oder Einzeltransport
- Sessel- und Skilifte: Abstand von 1,5m oder Einzeltransport.

Massnahmen	erledigt
Hinweis für spezielle Regelung für Personen mit einem Maskendispens	Ja
Gast muss sich bei der Schlittenvermietung melden	Ja
Separater markierter Eingang	22.12.2020
spezielle Karte mit dem Vermerk Maskendispens	Ja
Bei der Standseilbahn ist kein separater Transport möglich, mit Gast absprechen	Ja
Der Gast muss sich bei allen Anlagen beim Überwacher melden	Ja
Wartezeit sollte derjenigen Zeit entsprechen wie in der Warteschlange	Ja
Begleitpersonen müssen sich in die Warteschlange begeben.	Ja
Minderjährige Kinder im Wartebereich sollten möglich sein (Keine Trennung unter 12 Jahren)	Ja

(3) Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.
- Keine Trinkwasserspender aufstellen.

Massnahmen	erledigt
Desinfektionsmittel bereitstellen	Ja
Instruktion Mitarbeiter	Ja

(4) Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen.

- *Oberflächen und Gegenstände*
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Massnahmen	erledigt
Kontrollplan erstellen für die Reinigung	Ja

(5) Information

a) Information der Mitarbeitenden:

- Information der Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen bei der Berghotel Schatzalp AG
- Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Schulung «Verhalten bei Symptomen»	Ja

b) Massnahmen zur Information der Gäste

- Wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Corona-Plakate «So schützen wir uns bei den Seilbahnen» angebracht.
- Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste) [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske]
- Aushang der Verpflichtung, die COVID-Massnahmen einzuhalten und dass bei einer Nichteinhaltung der Gast aus dem Skigebiet verwiesen wird.
- Anbringen eines gut sichtbaren Plakates an den Kassen und bei den Drehkreuzen im Eingang ins Skigebiet, dass sie mit dem Eintritt ins Skigebiet deklarieren, dass sie gesund resp. symptomlos sind, und dass sie mit offensichtlichen Symptomen nicht befördert werden.

Formulierung:

Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptomte aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.

Massnahmen	erledigt
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Infoscreens entsprechend aktualisieren	Ja

(6) Überwachung

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch zusätzliche Mitarbeitende überwacht, namentlich wird die Einhaltung des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes und des erforderlichen Abstands in Zugangs- und Wartebereichen von Beförderungsanlagen sowie der Einstieg in die Fahrmittel kontrolliert. Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Skigebiet gewiesen.

Die Polizei kann eine Ordnungsbusse in der Höhe von max CHF 300.- verteilen. Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Überwachungsplan	erledigt
Einstiegszone ins Skigebiet (Talstation Schatzalp) mit zusätzlichem Mitarbeiter	Ja
Einstiegszone ins Skigebiet (Talstation Sessellift Strelaalp) mit zusätzlichem Mitarbeiter	Ja

(7) Anreise und Parkplatz, Aufgaben der Gemeinde, Koordination

Der Personenfluss auf den Zugangswegen von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu den Beförderungsanlagen sowie in den Zugangs- und Wartebereichen dieser Anlagen wird so gestaltet werden, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann; auf den Zugangswegen ist der Personenfluss in Koordination mit den Wintersportorten und den Verkehrsbetrieben zu gestalten.

Situativ werden sowohl räumliche als auch zeitliche Vorkehrungen getroffen.

Beispiel: Besteht beispielsweise bereits eine lange Warteschlange vor der Talstation, können Personen, die mittels Individualverkehr anreisen und auf einem gemeindeeigenen Parkplatz parkieren, von Hilfspersonal der Gemeinde angewiesen werden, auf dem Parkplatz zu warten und sich erst dann zur Station zu begeben, wenn die Helferinnen und Helfer hierfür grünes Licht geben.

Massnahmen	erledigt
Wird mit dem Schutzkonzept der Gemeinde Davos koordiniert.	Ja
Sperrung der Verbindungstrasse «obere Strasse – Promenade» durch die Gemeinde Davos (besserer Personenfluss durch mehr Platz) ab 22.12.2020	Ja
Abteile mit Plexiglas abtrennen	Ja
Zugang wird mit Bauabsperzung gemacht	Ja

(8) Kasse und Ticketing inkl. Schlittenvermietung

- Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- Online-Buchungen kommunizieren, wenn technische Voraussetzungen vorhanden sind.
- 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- Beim Ticketverkauf wird der Gast gefragt, ob er Covid-Symptomfrei ist. Falls nicht, wird kein Ticket verkauft.
- Corona-Plakate «So schützen wir uns bei den Seilbahnen» anbringen.
- Plakate der Selbstdeklaration bei den Kassastationen anbringen, mit folgendem Text:

Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptomte aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.

- Information

Massnahmen	erledigt
Einbau einer Theke mit Plexiglas bei der Schlittenvermietung	Ja
Bei der Schliitenvermietung muss eine Maske getragen werden	Ja
Maximal 1 Person an der Kasse der Schlittenvermietung	Ja

(9) Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, und Bergstation)

In Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht und der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten.

- Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste.
- 1,5m Abstände sowie Kolonnen am Boden markieren oder abgrenzen (je nach örtlichen Begebenheiten), geeignete Warteschlaufe vorbereiten und beschildern oder am Boden markieren oder abgrenzen.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstandes mit guter Sichtbarkeit anbringen (Reserve bereithalten für die provisorische Montage bei grossem Gästeaufkommen)
- Kontrolle des Wartebereiches durch eigens dafür bestimmtes Aufsichtspersonal in Zeiten mit hohem Gästeaufkommen– Kontrolle der Tragepflicht des Mund-Nasen Schutzes und der Abstandspflicht. **Aufsichtspersonal trägt Leuchtwesten mit Beschriftung «Schatzalp STAFF».**
- Koordination der Wartezone mit der Polizei, wenn sich die Wartezone bis auf die öffentlichen Strassen ausdehnen.
- Das Trichterförmige Warten vor den Transportanlagen ist zu verhindern. Wo immer möglich erfolgt eine Anpassung der Wartezone vor dem Drehkreuz mittels gleichmässiger und linienförmiger Zuführung in Korridoren mit entsprechender Abschränkung und Abstandsbezeichnung.
- Dehnt sich die Warte- und Anstehzone auf befahrene Pistenflächen aus, werden durch zusätzliche Signalisation (Hinweise, Gefahren) und Anbringen von Netzen o.ä. präventive Massnahmen (Temporeduktion, Verkehrslenkung, Vermeidung von Kollisionen) angeordnet und umgesetzt.
- Kontrolle des Einstiegsbereiches in die geschlossenen Fahrmittel durch eine eigens dafür bestimmte Aufsichtsperson – Kontrolle der Kapazität in den Gondeln und der Tragepflicht des Mund-Nasen Schutzes
- Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren.

- Haltestangen und Türgriffe regelmässig reinigen und desinfizieren.
- Corona-Plakate «So schützen wir uns bei den Seilbahnen» wo möglich anbringen.
- Plakate der Selbstdeklaration bei den Drehkreuzen beim Eingang ins Skigebiet anbringen, mit folgendem Text:

Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptomte aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.

- Die Wartezonen der Einstiegsmöglichkeiten ins Skigebiet nach der Umsetzung der Massnahmen fotografisch dokumentieren.

Massnahmen	erledigt
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Kontrollplan erstellen für die Reinigung	Ja
Fotodokumentation zum Teil erstellt Skigebiet noch nicht in Betrieb	18.12.2020

(10) Bahntransport, Ticketkontrolle, Kapazitätsbeschränkung Skigebiet

Für die Beförderung in geschlossenen Fahrzeugen wird die Anzahl Gäste auf **2/3 der Kapazität** zu begrenzt (ab 9.12.2020) und gilt für (Grossraum)-Kabinen, Gondeln, Züge, Shuttlebusse und Standseilbahnen.

- Keine Begrenzung erfolgt für Sesselbahnen (mit oder ohne Hauben) und Skilifte.
- Bei kleinen Gondeln (z.B. mit 4 oder 6 Plätzen) können Familien mit ihren Kindern oder andere im gleichen Haushalt lebende Personen zusammen in die Gondel gehen, auch wenn damit die 2/3-Grenze überstiegen wird.

Bei der Kapazitätsberechnung gilt folgende Berechnungsgrundlage. Es gilt bei der Befüllung der Fahrmittel mit einer Auslastung von maximal zwei Drittel. Ist die Zahl ungenau, muss sie auf die nächste Zahl abgerundet werden.

Bezeichnung der Anlage mit geschlossenen Fahrzeugen	Zulässige Anzahl Personen pro Fahrzeug gemäss Typenschild	Festlegung reduzierte Anzahl Personen pro Fahrzeug
Standseilbahn von Davos nach Schatzalp	75	48

- **Gute Durchlüftung der Fahrzeuge sicherstellen**
- Ticketkontrolle: Beschränkung auf das Wesentliche; elektronisch mittels Zutrittsleser oder visuelle Validierung durch das Kontrollpersonal ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- Die Förderleistung der Anlage ist nach Möglichkeiten auszuschöpfen
- Haltestangen je nach Gästeaufkommen häufig reinigen und desinfizieren

Massnahmen	erledigt
Begrenzung pro Abteil auf 16 Pers. 3 Abteile mal 16 Pers. ergibt 48 Personen	Ja
Überwachung und Kontrolle der Anzahl Personen pro Abteil	Ja
Gäste führen	Ja
Bodenmarkierung im ganzen Ein- und Ausstiegsbereich der Standseilbahn	Ja
Bei Ankunft müssen die Türen Ausstiegstüren automatisch öffnen. Sobald alle Gäste ausgestiegen sind, werden die Türen der Einstiegsseite geöffnet, um die Durchlüftung zu garantieren. Auf der Ausstiegsseite bleiben die Türen auch geöffnet.	Ja

Für das Skigebiet Schatzalp gilt folgende Beschränkung für die Anzahl Gäste, welche sich im Skigebiet aufhalten dürfen.

Es dürfen sich maximal 1586 Gäste im Skigebiet aufhalten. Somit werden maximal 1481 Tickets verkauft werden. Die Reserve beträgt 105 Tickets für Jahres- und Saisonkarten, sowie Hotelgäste.

Massnahmen	erledigt
Überwachung des Ticketverkauf per Livebericht im Auswertungstool Toptec mit einem Mitarbeiter	Ja

(11) Waren- und Gütertransport, Sportgeräte wie Fahrräder, MTB (Mountainbike), Schlitten

- Betriebseigene Rollwagen nutzen und anbieten, Griffe regelmässig reinigen und desinfizieren, evtl. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen.
- Die Anzahl Sportgeräte pro Fahrzeug hängt von der betrieblichen Situation und den Platzverhältnissen ab.

Massnahmen	erledigt
Kontrollplan erstellen für die Reinigung	Ja
Materialtransporte für das Hotel und die externen Gastrobetriebe bis max. 09:40 Uhr. Danach sind alle Mitarbeiter mit Überwachungsarbeiten beschäftigt.	Ja
Das Material für die externen Gastrobetriebe muss direkt selber ausgeladen werden. Gäste dürfen nicht damit in Kontakt kommen. Ansonsten wird es nicht transportiert.	Ja
Das Abteil in welchem Material transportiert wird, darf nicht mit Gästen besetzt werden.	Ja
Es besteht die Möglichkeit Material im Transportkorb zu transportieren	Ja

(12) Bergung und PRD

- Mundschutz für Seilretter und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene. Desinfektionsmittel gehört zur Ausrüstung
- Er trägt einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten mit Handschuhen.
- Bei offenen Wunden sind medizinische Handschuhe zu tragen, ansonsten herkömmliche Handschuhe aus dem Lebensmittelbereich
- Transport mit Schneetöff: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden.
- Der Patient muss auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Bereitstellen von Schutzmaterial und Desinfektionsmittel	Ja
MNS Typ IIR EN 14683 einzeln verpackt für Patienten	Ja

(13) Pistenmaschinen

- Falls eine zweite Person in der Pistenmaschine ist, muss eine Maske getragen werden.
- Die Pistenmaschine ist vor dem Dienst zu desinfizieren, insbesondere die Fahrerkabine.

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Desinfektionsmittel	Ja
	Ja

(14) Publikums-WC

- WC nach Gästeaufkommen regelmässig reinigen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren.

Massnahmen	erledigt
Kontrollplan erstellen für die Reinigung	Ja

NEBENBETRIEBE

Für die Nebenbetriebe gelten die jeweiligen Branchen-Schutzkonzepte.

Aufgrund der Massnahmen der bundesbehördlichen Bestimmungen vom 18.12.20, bleiben die Gastrobetriebe bis am 22.01.2021 geschlossen

1) Gastronomie

Am 04. Dezember 2020 (Update V12) wurde folgendes Schutzkonzept für das Gastgewerbe veröffentlicht, es gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen (ab 9.12.2020).

<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-04122020.pdf>

Das Schutzkonzept wird mit den Schutzkonzepten der Wintersportorte und den Betreibern von Restaurationsbetrieben im Skigebiet koordiniert.

- In Skigebieten dürfen Gäste **bis 17.30 Uhr** in Innenräume von Restaurationsbetrieben nur dann eingelassen werden, wenn für sie ein Tisch frei ist.

- Von der Regelung betroffen sind Restaurants auf den Pisten oder unmittelbar am Pistenrand, die insbesondere von Skifahrerinnen und Skifahrern noch in voller Skimontur besucht werden können.
- Restaurationsbetriebe abseits des grossen Betriebs auf den Pisten sind davon nicht betroffen.
- Nach 17.30 Uhr ist nicht mehr von einem übermässigen Ansturm auszugehen, und es gelten für alle Restaurationsbetriebe die üblichen Regeln für Gastrobetriebe.
- Dehnt sich bei Restaurationsbetrieben, die sich an Skipisten befinden, die Warte- und Anstehzone auf befahrene Pistenflächen aus, werden durch zusätzliche Signalisation (Hinweise, Gefahren) und Anbringen von Netzen o.ä. präventive Massnahmen (Temporeduktion, Verkehrslenkung, Vermeiden von Kollisionen) angeordnet und umgesetzt.
- Die Wartebereiche vor sich unmittelbarer nebeneinander befindenden Restaurants und Stationen werden gemeinsam bezeichnet und überwacht.
- Die externen Gastrobetriebe erhalten das Schutzkonzept der Berghotel Schatzalp AG. Diese sind angewiesen, sich an das Schutzkonzept zu halten, wenn unsere Infrastruktur benutzt wird. Im speziellen sind dies der Transportplan für Mitarbeiter und Materialtransporte, sowie die Abholung des Materials.

Das Anbringen des Labels „clean-and-safe“ wird empfohlen.

Massnahmen	erledigt

2) **Externe Gastronomie**

- Die externen Gastrobetriebe erhalten das Schutzkonzept der Berghotel Schatzalp AG.
- Diese sind angewiesen sich an unser Schutzkonzept zu halten.
- Im speziellen betrifft dies den Transportplan für die Mitarbeiter, Warentransporte und deren Abholung

3) **Picknickräume**

- Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im Gastrobereich.
- Gäste dürfen den Picknickraum nur (mit Mund-Nasenschutz) betreten, wenn für sie ein Tisch frei ist. Eine Person regelt den Zugang zum Picknickraum.
- Beim Zugang zu Picknickräumen werden die Kontaktdaten der Besucher erfasst, da während der Verpflegung kein Mund-Nasenschutz getragen wird.
- Anbringen der aktuellen Covid-19 Plakate des BAG

Massnahmen	erledigt
Keine Picknickräume vorhanden	Ja

4) **Kiosk**

- Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz
- Trennscheibe zwischen Gast und Kasse wird vorausgesetzt.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Sitzgelegenheiten entfernen	Ja
Keine Bedienung von Gästen	Ja
Entsorgungsboxen für Aludosen und Petflaschen müssen vor dem Kiosk aufgestellt werden	Ja

5) **Vermietung von Sportgeräten, Mietcenter**

- Generell sind die übergeordneten Vorgaben des BAG und des Bundesrates zu beachten und umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Detailhandels sind zu beachten, zu beachten ist insbesondere die Beschränkung der Anzahl der Kunden im jeweiligen Geschäft.

Massnahmen	erledigt
Schlitten bei Rückgabe und vor der erneuten Vermietung desinfizieren	Ja

6) **Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen**

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.

Massnahmen	erledigt
Keine Spielplätze vorhanden	Ja

7) **Wanderwege (Winter und Sommer), Schneeschuh-Trails**

- Eigenverantwortung der Gäste

Massnahmen	erledigt

8) **Feuerstellen und Aussichtsplattformen**

- Piktogramm zum Verhalten und Plakate BAG anbringen.

Massnahmen	erledigt
Keine Feuerstellen im Winter	Ja

9) **Sonderanlagen (Zip-Line, Rodelbahnen / Trottinett / sonstige Fahrgeräte)**

- Eigenverantwortung der Gäste.
- Trennscheibe zwischen Gast und Kasse wird vorausgesetzt.
- Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.
- Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.
- 1,5m-Abstände im Wartebereich markieren.
- Nach jeder Benutzung Fahrgeräte reinigen und desinfizieren.

Massnahmen	erledigt
Nur Sommerrodelbahn, kein Winterbetrieb	Ja

10) **Anlässe und Events**

- Die Vorgaben des Bundesrates, der Kantone und des BAG hinsichtlich Anlässen, Versammlungen und Events sind laufend zu beachten und umzusetzen.

Kantone können in der besonderen Lage strengere Regeln als der Bundesrat verordnen.

(D) **Interne Massnahmen Mitarbeitende**

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.

Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz gilt gemäss Art. 10 der aktuellen COVID Verordnung auch für alle Innenräume mit mehreren Mitarbeitenden, insb. die Kassenbereiche.

Als Grundlage für den Arbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Home-Office, Einzelräume, Telefonauskunft, Reservationen per E-Mail, Marketing, Einkauf, Werkstatt, ...).
- Das gilt auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen, auch im Kassenbereich sollten getrennte Teams eingesetzt werden.
- Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in Aufenthaltsräumen und in Küchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

- Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in Innen- und Aussenräumen.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum.
- **Funkgeräte müssen vor dem Dienstbeginn desinfiziert werden**

Massnahmen	erledigt
Desinfektionsmittel bereitstellen	Ja

Garderobe:

- Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen.
- Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Festlegung max. Anzahl Personen in der Garderobe.

WC für Mitarbeitende:

- Gemäss Nutzung und Bedarf reinigen.
- Dispenser für Seife einrichten und regelmässig nachfüllen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Abfallkübel regelmässig leeren.

Dienstfahrt: gleiche Grundsätze anwenden wie für Bahntransport von Gästen.

Massnahmen	erledigt
Transportplan für Arbeitsbeginn erstellen	Ja
Transportplan für Arbeitsende erstellen	18.12.2020

Transportplan / Dienstfahrt

Um Arbeitsgruppen Vermischung so gut wie möglich zu vermeiden und zum Vereinfachen von Kontakt Tracing gilt bei der DSB folgender Transportplan für Mitarbeiter: Gültig ab 11.12.2020

	07:30 Uhr	07:40 Uhr	07:50 Uhr
Abteil Oben:	Tech. Dienst	Werkbetriebe DDO	VR / CEO
Abteil Mitte:	Housekeeping	Service Pano	Saisoniers Skigebiet
Abteil Unten: Alp	Reception / Küche	Service Hotel	Strela Pass / Strela

Das Erscheinen an der Talstation sollte so erfolgen, dass keine Wartezeit entsteht, und es somit keine Ansammlung von Mitarbeitern ergibt.

(E) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Beschneigung, Fahrzeuge etc.), Neubauprojekte

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf

Massnahmen	erledigt
Checkliste SECO abarbeiten und allenfalls geeignete Massnahmen einleiten	laufend

Bergstation DSB / Kiosk / Garderobe bzw. Privée

Der Aussenbereich vor dem Ausgang der DSB wird in Stosszeiten von einer Aufsichtsperson überwacht. Diese trägt eine Leuchtweste mit der Aufschrift «Schatzalp STAFF».

Es besteht im ganzen Gebäude Maskenpflicht. Im Maschinenraum/Kommandoraum muss eine Maske getragen werden, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.

Im Aufenthaltsraum (Privée) gelten die Regeln für «Betriebskantinen»: Maximal 4 Personen dürfen am Tisch sitzen mit Maske. Da unsere Kantine auch gleichzeitig die Garderobe ist gilt grundsätzlich: max. 4 Personen mit Maske.

Wenn das Mittagessen im Privée eingenommen wird, gilt mindestens 1.5 Meter Abstand.

Eine Absperrung trennt Toilettenbenutzer von den Fahrgästen. Vor dem Kiosk befindet sich eine «Kasten-Absperrung» um den Minimalabstand zu gewähren.

Schlitten werden vor Gebrauch desinfiziert.

Vor dem Eingang werden Schilder aufgestellt um die Leute auf die Abstandsregeln/Maskenpflicht hinzuweisen.

Boden-Markierung mit 1.5m Abstand im Eingangsbereich.

Handdesinfektionsmittel wird für Gäste zur Verfügung gestellt. Toiletten und Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Bei Andrang bei Talfahrten am Nachmittag, ist eine Aufsichtsperson im Bereich Einstieg vor Ort. Diese trägt eine Leuchtweste mit der Aufschrift «Schatzalp STAFF».

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja

Sessel Tal

Im Kommandoraum muss eine Maske getragen werden, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.

Im Wartebereich werden Schilder aufgestellt um die Leute auf die Abstandsregeln/Maskenpflicht hinzuweisen. Bei Staubildung, müssen die Gäste regelmässig verbal auf die Abstandsregeln hingewiesen werden.

In Stosszeiten ist der Maschinist DSB oder eine andere Aufsichtsperson vor Ort, um den Überwacher zu unterstützen. Diese trägt eine Leuchtweste mit der Aufschrift «Schatzalp STAFF».

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Single Line erstellen im Anstehbereich	Ja
Desinfektionsmittel für Gäste zur Verfügung stellen	Ja

Sessel Berg

Im Kommandoraum muss eine Maske getragen werden, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.

Bei Staubildung müssen die Gäste regelmässig verbal auf die Abstandsregeln hingewiesen werden.

Hinweisschilder: Abstand halten/Maskenpflicht werden aufgestellt

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Desinfektionsmittel für Gäste zur Verfügung stellen	Ja

Passlift Tal

Im Kommandoraum/Werkstatt muss eine Maske getragen werden, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.

Im Wartebereich werden Schilder aufgestellt um die Leute auf die Abstandsregeln/Maskenpflicht hinzuweisen. Bei Staubildung müssen die Gäste regelmässig verbal auf die Abstandsregeln hingewiesen werden.

In Stosszeiten ist der Mitarbeiter Aussendienst oder eine andere Aufsichtsperson vor Ort, um den Überwacher zu unterstützen. Diese trägt eine Leuchtweste mit der Aufschrift «Schatzalp STAFF».

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja
Single Line erstellen im Anstehbereich	Bei Eröffnung

Passlift Berg

Im Adlerhorst muss eine Maske getragen werden, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält. Bei Staubildung müssen die Gäste regelmässig verbal auf die Abstandsregeln hingewiesen werden. Hinweisschilder: Abstand halten/Maskenpflicht werden aufgestellt

Pass Junior / Strela Pass

Hinweisschilder: Abstand halten/Maskenpflicht werden aufgestellt

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja
Infomaterial bereitstellen und aushängen	Ja

Aussendienst

Bei Arbeiten auf der Skipiste/Lift Trasse kann auf die Maske verzichtet werden, wenn man allein arbeitet und man mindestens 2 Meter Abstand nehmen kann, sobald sich ein Gast (Liftbügel) nähert. Wenn sich ein Gast nähert, um etwas zu sagen/fragen, ist unverzüglich eine Maske aufzusetzen.

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja

Wanderwege (Winter und Sommer), Schneeschuh-Trails

Eigenverantwortung der Gäste

Büro technischer Leiter

Im Büro des TL darf sich nur eine Person aufhalten. Braucht es eine Kommunikation mit dem TL, muss eine Maske getragen werden, sowie der Aufenthalt möglichst kurz sein

Massnahmen	erledigt
Schulung Mitarbeiter	Ja

(F) Management und Geschäftsführung

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>
 - Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden bis das Testergebnis vorliegt.
 - Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
 - Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Corona-Verantwortliche Person bezeichnen und ein Überwachungsplan erstellen.
 - Ein Interventions- und Sanktionskatalog erstellen und durchsetzen.

Massnahmen	erledigt
Corona-Verantwortlicher Techn. Leiter D. Riedo	Ja
Corona-Verantwortlicher Stv. Techn. Leiter Stv. S. Tarnutzer	Ja

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden am 13.12.2020 verteilt und erläutert.

Das Schutzkonzept entspricht den aktuellen behördlichen Vorgaben, und wird laufend kontrolliert, sowie entsprechend angepasst.

Verantwortliche Person (1): (Riedo Daniel)

Verantwortliche Person (2): (Tarnutzer Sven)

Ort, Datum: Davos, 16.12.2020 Unterschrift(en):

[Anhang 1: Technisches Datenblatt]

- Bakterielle Filterleistung (BFE - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex B):
>99%
- Atemwiderstand (Pa/cm² - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex C):
<47,52 Pa/cm² (Normvorgabe weit höher <60 Pa/cm²)
- Druck des Spritzwiderstands (ISO 22609:2004 / EN 14683:2019+AC: 2019; 5.2.4):
> 16,0 kPA
- Mikrobiologische Reinheit (KBE/g - ISO 11737-1:2018-11):
<23 KBE/g) (Normvorgabe weit höher <30 KBE/g)
- Prüfungen auf Hautirritation (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / ISO 10993-10 / OECD TG439):
Bestanden
- Prüfungen auf Hautsensibilisierung (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / OECD TG 442d/e):
Bestanden